Landesbildungszentrum
für Blinde

Bleekstraße 22 • 30559 Hannover

Dokumentation eines Selbsttests
- für Mitarbeitende im LBZB -

Im LBZB gilt für alle Personen, die das Gelände betreten wollen, die 3-G Regelung (siehe Nds. Corona-Verordnung, §8). Das bedeutet, dass montags, mittwochs und freitags VOR Arbeitsbeginn (bzw. an drei über die Woche verteilten Tagen) ein Selbsttest durchgeführt werden muss. Ausgenommen von dieser Regelung sind geimpfte Mitarbeitende sowie Personen mit einem Genesenennachweis. Auch diese Mitarbeitenden werden jedoch gebeten, regelmäßig einen Selbsttest durchzuführen, um die Sicherheit für alle im Zentrum zu erhöhen. Alle drei Nachweisformen dürfen regelmäßig durch die Leitung eingesehen werden.

Sollte das Testergebnis POSITIV sein, bleiben Sie bitte zu Hause, benachrichtigen das LBZB und lassen zusätzlich einen PCR-Test durchführen.

Hiermit bestätige ich *(Vorname, Name)* _____,
dass ich vor dem Betreten des LBZB einen Selbsttest durchgeführt habe und das Ergebnis **negativ** war.

Datum	Unterschrift des/der Mitarbeitenden
Datum	Unterschrift des/der Mitarbeitenden
Datum	Unterschrift des/der Mitarbeitenden
Datum	Unterschrift des/der Mitarbeitenden
Datum	Unterschrift des/der Mitarbeitenden
Datum	Unterschrift des/der Mitarbeitenden
Datum	Unterschrift des/der Mitarbeitenden
Datum	Unterschrift des/der Mitarbeitenden